



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

**Schifffahrtspolizeiliche Anordnung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter
Rhein (Nr. 07/2026) und Mosel-Saar-Lahn
gemäß RheinSchPV, MoselSchPV**

Am Samstag, den 08.08.2026, ist die Schifffahrt wegen der Großveranstaltung
„Der Rhein in Flammen in Koblenz“ wie folgt gesperrt:

a)	Rhein	von Rhein-km 567,600 (Ende Reede Bad Salzig) bis Rhein-km 594,50 (Koblenz-Wallersheim)	von 17:30 Uhr bis ca. 24:00 Uhr
b)	Mosel	von Mosel-km 0,00 bis Mosel-km 0,40 (Moselmündungsbereich)	von 19:00 Uhr bis ca. 00:30 Uhr /09.08.2026

Die Schifffahrtssperre gilt für Fahrzeuge und Verbände aller Art. Ausgenommen von der Schifffahrtssperre sind nur die für die Veranstaltung zugelassenen Fahrzeuge einschließlich der Rettungs- und Hilfsfahrzeuge sowie die im Sperrbereich verkehrende Fähre. Bei Annäherung des Schiffskonvois und während des Abschlussfeuerwerks ist der Fährverkehr jedoch einzustellen.

Von der Sperrung betroffene Fahrzeuge und Verbände dürfen in die o. g. Strecken nur einfahren, wenn gewährleistet ist, dass sie die o. g. Strecken im Einklang mit ihrer Betriebsform bis zum Beginn der Sperrung durchfahren haben. Andernfalls müssen sie ober- bzw. unterstrom der o. g. Strecken warten.

Fahrzeuge mit Zielhafen in der Mosel (oberhalb Schleuse Koblenz) müssen diese bis 19:00 Uhr erreicht haben.

Während den Sperrzeiten ist allen von der Sperrung betroffenen Fahrzeugen und Verbänden einschließlich der Sport- und Kleinfahrzeuge das Stillliegen innerhalb der Sperrstrecken sowie im Lahnmündungsbereich (La-km 137,0 – 137,3) verboten. Dieses Verbot gilt auch für die ausgewiesenen Liegeplätze in Lahnstein und auf der Reede Koblenz. Ausgenommen sind nur Fahrzeuge und Verbände, die innerhalb der Sperrstrecken laden oder löschen, sowie rechtmäßig liegende Fahrzeuge an Landebrücken und in Häfen. Sie müssen vor den Sperrzeiten ihren Liegeplatz eingenommen haben.

Die Wasserschutzpolizei überwacht die Veranstaltung und hebt die Schifffahrtssperre nach dem Ende der Veranstaltung auf.

Bingen, 01.07.2026
AZ: 312.04/43/R02/19 SPA 07/26

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rhein
Im Auftrag
Ralf Schäfer

Koblenz, 01.07.2026

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mosel-Saar-Lahn
Im Auftrag
Gerard Allard